Stiftung Brandenburg
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Entgeltordnung

Allgemeines
Diese Entgeltordnung gilt im Zusammenhang mit der Benutzungsordnung für die Sammlungen der Stiftung Brandenburg (SBF) vom 20.06.2023.

1. Benutzung am Ort
Die Benutzung des Bibliotheksbestandes bzw. der Sammlungen der SBF vor Ort ist kostenlos.

2. Reproduktionen
Das Erstellen von Papierkopien wird wie folgt berechnet:

- je Kopie DIN A4 schwarz/weiß 0,50 €
- je Kopie DIN A3 schwarz/weiß 0,70 €
- je Kopie DIN A4 farbig 2,00 €
- je Kopie DIN A3 farbig 3,00 €

Das Erstellen eines Digitalisats bis maximal Vorlagengröße A3 wird wie folgt berechnet:

- für den ersten Scan je Auftrag je 6,00 €
- für jeden weiteren Scan des selben Auftrags je 0,60 €

3. Schriftliche Auskünfte aller Art
Auskünfte aller Art zum Bibliotheksbestand bzw. zu den Sammlungen der SBF, Literaturrecherchen und/oder andere Auskünfte mit einem Zeitaufwand von bis zu einer halben Stunde sind kostenlos, für jede weitere angefangene halbe Stunde berechnen wir 20,00 €.

4. Bearbeitungspauschale / Versandkosten
Für jeden Auftrag ist eine Bearbeitungspauschale von 6,00 € zu zahlen. Zusätzlich berechnen wir die tatsächlich anfallenden Versandkosten.

5. Speicherung von Daten auf Datenträger
Bei Erstellung eines Datenträgers aus einem Auftrag ist eine Pauschale von 6,00 € für einen USB-Stick zu zahlen.

6. Einräumen von Nutzungsrechten
Für die private Nutzung entstehen keine weiteren Kosten, eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Bei kommerzieller Nutzung wird eine gesonderte Verwendungsvereinbarung geschlossen.

Diese Entgeltordnung tritt an die Stelle der Ordnung vom 08.01.2025. Die Entgeltordnung wurde vom Vorstand der Stiftung Brandenburg genehmigt.

Fürstenwalde, den 01.07.2026

.....

Dipl.-Ing. Joachim Ullrich
Vorstand